

POSTULAT von Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend Versicherungslücke im KVG bei nicht bezahlten Prämien

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie sich die «Leistungssperre» wegen nicht bezahlter Krankenkassenprämien auf Versicherte im Kanton Zürich auswirkt - wie viele Personen sind betroffen, welches sind die Auswirkungen, welche Kosten verursacht die Leistungssperre dem Kanton - und welche Möglichkeiten er sieht, zu verhindern, dass ihnen Leistungen vorenthalten werden.

Markus Brandenberger
Katharina Prelicz-Huber
Hans Fahrni

Begründung:

Seit anfangs 2006 können die Krankenkassen gestützt auf Art. 64a KVG und Art. 90 KVV Zahlungen für Leistungen aussetzen, wenn Versicherte trotz Mahnung ihre Prämien nicht bezahlt haben und die betroffene Krankenkasse im Rahmen der Betreibung ein Fortsetzungsbegehren gestellt hat.

Betroffen von der Massnahme sind nicht einfach säumige Zahlerinnen und Zahler, sondern Personen in sehr prekären finanziellen Verhältnissen. Sie sind zwischen Fortsetzungsbegehren und Vorliegen des Verlustscheins von den Leistungen ausgeschlossen. Diese Situation ist sozial- und gesundheitspolitisch äusserst bedenklich und verlangt nach Massnahmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gesetzesänderung ist erst seit einem Jahr in Kraft und hat bereits gravierende Auswirkungen gezeitigt. Massnahmen sind dringend notwendig.